



Bildungszentrum Zürichsee

Pflichtenheft für Lernendenvertreter/innen in der Schulkommission

Klassifizierung: öffentlich

Ablage: Dokumente Schulbetrieb 00.00 und www.BZZ.ch

Stand: Januar 2026

Schulkommission

Es nehmen zwei Lernendenvertreter/innen vom Standort Horgen und ein/e Lernendenvertreter/in vom Standort Stäfa mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Schulkommission, dem obersten Aufsichtsorgan der Schule, teil. Es besteht somit ein Mitspracherecht bei allen Themen (mit Ausnahme personeller Themen).

Als Teilnehmende an den Sitzungen der Schulkommission unterstehen die Lernendenvertreter/innen dem Amtsgeheimnis, d.h. Informationen aus den Sitzungen sind vertraulich zu behandeln. Der Präsident der Schulkommission entscheidet, wie und wann Angelegenheiten der Schulkommission kommuniziert werden.

Die Sitzungen der Schulkommission finden drei bis viermal im Jahr, in der Regel von 17 bis 19 Uhr, statt. Bei Anwesenheit an den Sitzungen wird ein Sitzungsgeld in der Höhe von CHF 220 gezahlt.

Die Vertreter/innen der Lernenden in der Schulkommission werden an der Klassenvertreterkonferenz für eine Amtszeit von zwei bis drei Jahren gewählt.

Lehrpersonenkonvent

Die Lernendenvertreter/innen haben das Recht am Konvent teilzunehmen und die Protokolle einzusehen. Sie haben eine beratende Stimme (kein Antrags- und Stimmrecht).

Klassenvertreterkonferenz

Die Klassenvertreterkonferenz findet jährlich im Frühjahr an den Standorten Horgen und Stäfa unter der Leitung der Rektorin statt. Es werden alle Klassenvertreter/innen bzw. deren Stellvertreter/innen an die Klassenkonferenz eingeladen.

Quellen

Schulordnung vom 25. Januar 2025.

Diese Fassung hat die Schulkommission einstimmig genehmigt
Konventsreglement vom 23. September 2025, Artikel 2 und 4

Diese Fassung hat die Schulkommission einstimmig genehmigt.

Horgen, im November 2025

Leiterin Dienste